

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Für die bewachte Pro Velo Station am Stadtfest Brugg 2026

Diese AGB regeln die Nutzung der kostenlosen, bewachten Velostation, welche **Pro Velo Brugg-Windisch** am **Stadtfest 2026** betreibt. Mit der Nutzung der Velostation akzeptieren die Nutzer:innen diese Bedingungen.

### 1. Leistungen

Der Betreiber stellt den Besucher:innen des Stadtfest 2026 (nachfolgend «Nutzer:innen») auf einem abgegrenzten Areal kostenlose Abstellplätze für Velos sowie eine Garderobe für Gepäckstücke und Jacken zur Verfügung. Das Areal wird während der angegebenen Betriebszeiten durch das Personal des Betreibers überwacht.

### 2. Velo-Parkierung

- Beim Eingang erhalten die Nutzer:innen:
  - einen **roten Nummern-Kleber** zur Anbringung am Velo,
  - einen **weissen Nummern-Kleber** als persönlichen Abholschein.
- Die Nutzer:innen verpflichten sich:
  - den roten Nummern-Kleber gut sichtbar am Velo anzubringen,
  - ihr Velo selbstständig und ordentlich im Areal abzustellen, so dass es nicht umstürzen kann,
  - das Velo mit einem geeigneten Schloss zu sichern,
  - darauf zu achten, dass andere Velos nicht beschädigt werden.

### 3. Abholen des Velos

- Beim Betreten des Areals ist der **weisse Abholschein** vorzuzeigen.
- Das Velo wird durch die Nutzer:innen aufgeschlossen und zur Ausgangskontrolle gebracht.
- Dort sind der **Abholschein** sowie das **Velo mit rotem Kleber** vorzuzeigen.
- Sind beide Kleber vorhanden, kann das Velo während des Stadtfests beliebig oft parkiert und abgeholt werden.
- Nach Betriebschluss ist das Areal **nicht mehr bewacht**. Das Velo kann jedoch weiterhin abgeholt werden.

### 4. Garderobe

- Kleinere Gepäckstücke und Kleider mit einem Wert unter CHF 300.- können ebenfalls mit einem roten Nummern-Kleber versehen und dem Personal zur Aufbewahrung übergeben werden.
- Diese Gegenstände können während den Betriebszeiten gegen Vorweisen des Abholscheins abgeholt werden. Einen Bezug ausserhalb den Betriebszeiten ist nur in Notfällen gegen eine Aufwandesentschädigung von mindestens CHF 30 möglich.

### 5. Verlust des Abholscheins

Geht der weisse Abholschein verloren, ist dies unverzüglich dem Personal zu melden. Zur Identifikation wird der Personalausweis sowie das Velo oder der Gegenstand mit dem roten Nummern-Kleber fotografisch dokumentiert. Für die Bearbeitung wird eine Administrationsgebühr von CHF 10.– erhoben.

### 6. Verhalten im Areal

- Das Areal darf **nur in Absprache mit dem Personal** betreten werden.
- Der Aufenthalt ist **ausschliesslich** zum Abstellen oder Abholen des eigenen Velos gestattet.
- Es dürfen **nur** Velos mit einem roten Nummern-Kleber im Areal abgestellt werden.
- Den **Anweisungen** des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

### 7. Haftung

- Die Nutzung der bewachten Velostation erfolgt **auf eigene Gefahr**.
- Der Betreiber haftet **nicht für Schäden, Diebstahl oder Verlust**, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Betreiber verursacht.
- Eine Haftung für **Folgeschäden** wird ausgeschlossen.

### 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das **Recht der Schweiz**. Gerichtsstand ist **Brugg**.